

Tarifvertrag zur Änderung des

**Firmen-Rahmentarifvertrages für die Beschäftigten der UKSH Service
Gesellschaft mbH des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vom 08.09.2011**

Zwischen der

**Service Stern Nord GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführung, Frau Christa Meyer und
Herr Peter Pansegrau,
Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck,**

- im Weiteren Service Stern Nord GmbH genannt -

und der

**Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS),
vertreten durch den Vorstand,
Nibelungenstrasse 6, 23562 Lübeck,**

- im Weiteren GDS genannt -

I. Änderung des Firmen-Rahmentarifvertrages

§ 3 Ziffer 3.2 wird wie folgt neu gefasst:

„3.2 In Betriebsteilen der Arbeitgeberin, deren Aufgaben Sonntags- und Feiertags-, Wechselschicht-, Schicht- oder Nacharbeit erfordern, muss dienstplanmäßig bzw. betriebsüblich entsprechend gearbeitet werden. Der Beschäftigte muss innerhalb eines Kalenderjahres an höchstens 24 Wochenenden arbeiten. Plant der Arbeitgeber den Beschäftigten, mit dessen Zustimmung, an mehr als 24 Wochenenden im Kalenderjahr zum Dienst ein, steht dem Beschäftigten ein Zuschlag auf das Tabellenentgelt für die im Dienstplan verplanten Stunden, die auf das Wochenende fallen, nach folgender Staffelung zu:

- 25. und 26. Wochenende im Kalenderjahr: 20 % Zuschlag auf das Tabellenentgelt pro Stunde,
- 27. und 28. Wochenende im Kalenderjahr: 30 % Zuschlag auf das Tabellenentgelt pro Stunde,
- ab dem 29. Wochenende im Kalenderjahr: 50 % Zuschlag auf das Tabellenentgelt pro Stunde.



Der Zuschlag wird nicht auf andere Zuschläge angerechnet.

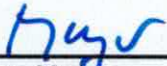
Der Zuschlag ist mit der Vergütungsabrechnung zur Zahlung fällig, mit der die Arbeitsleistung für das den Zuschlag auslösende Wochenende abgerechnet wird. Die dienstplanmäßige bzw. arbeitsübliche Arbeitszeit an einem Sonntag soll durch eine entsprechende zusammenhängende Freizeit an einem Werktag der nächsten Woche ausgeglichen werden. Die dienstplanmäßige bzw. betriebsübliche Arbeitszeit an einem Wochenfeiertag ist durch entsprechende Freizeit an einem Werktag der nächsten Woche unter Fortzahlung der Vergütung und der in Monatsbeträgen festgelegten Zulagen auszugleichen, wenn es die dienstlichen oder betrieblichen Verhältnisse zulassen.

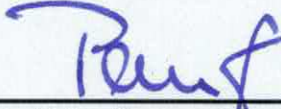
II. Inkrafttreten und Laufzeit

Der Tarifvertrag zur Änderung des Firmen-Rahmentarifvertrages für die Beschäftigten der UKSH Service Gesellschaft mbH des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vom 08.09.2011 tritt zum 01.10.2017 in Kraft. Sie kann nur zusammen mit den Bestimmungen des Firmen-Rahmentarifvertrages für die Beschäftigten der UKSH Service Gesellschaft mbH des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein vom 08.09.2011 nach Maßgabe von § 21 Ziffer 2. Gekündigt werden.

Kiel / Lübeck, den³⁰.....11.2017

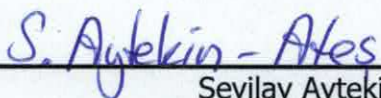
Service Stern Nord GmbH
Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck


Christa Meyer
Geschäftsführung


Peter Pansegrau
Geschäftsführung

Gewerkschaft der Servicekräfte (GDS),
Nibelungenstr. 6, 23562 Lübeck


Steffen Beckmann
Vorstandsvorsitzender


Sevilay Aytekin-Ates
stellv. Vorstandsvorsitzende

